



### **Hinweise zum amtsärztlichen Formular des Gesundheitsamtes Wolfsburg**

- Für die amtsärztliche Untersuchung gilt das Wohnortprinzip, d.h. Sie müssen sich an das Gesundheitsamt Ihres Wohnortes wenden, wenn Sie ein amtsärztliches Zeugnis benötigen.
- Zur Untersuchung bei dem Gesundheitsamt Wolfsburg müssen Sie unbedingt vorab telefonisch unter der Nr.: 05361 – 282020 einen Termin vereinbaren.
- Die Ausstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses ist kostenpflichtig.
- Falls Sie zeitnah keinen Termin beim Gesundheitsamt Wolfsburg für eine Untersuchung erhalten, gehen Sie bitte zunächst zu Ihrem behandelnden (Haus-)Arzt. Das (haus-)ärztliche Attest legen Sie dann bitte beim Gesundheitsamt vor und fügen es auch dem amtsärztlichen Zeugnis bei, wenn Sie es beim Prüfungsausschuss einreichen. Das (haus-)ärztliche Attest muss darlegen, welche gesundheitlichen bzw. körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen bestehen und welche Auswirkungen sie auf das Leistungsvermögen der/des zu Prüfenden in der konkret abzulegenden Prüfung haben. Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (sog. Gelber Schein) genügen nicht den prüfungsrechtlichen Anforderungen, da sie keine Angaben zu der Art der gesundheitlichen Beeinträchtigung und zu deren Auswirkungen auf das Leistungsvermögen enthalten.